

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

DGEM e. V.
Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin e. V.
Karl-Marx-Allee 77

10243 Berlin

Scholz Wathsack Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Alte Salzdahlumer Str. 203

38124 Braunschweig

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	5
3. Bescheinigung	6
4. Anlagen	7
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	8
Kontennachweis zur Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG	10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	18

DGEM e. V., Berlin

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Verein

**DGEM e. V.,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "DGEM e. V." genannt -

beauftragte uns, die steuerliche Gewinnermittlung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in unseren Geschäftsräumen in Braunschweig durchgeführt.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom Oktober 2023 zu Grunde.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Erstellung einer steuerlichen Gewinnermittlung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

DGEM e. V., Berlin

2. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	DGEM e. V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	19.06.1981
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Karl-Marx-Allee 77 10243 Berlin
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung von Wissenschaft Forschung Bildung und öffentli- chem Gesundheitswesen auf dem Gebiet Ernährungsmedizin und Stoffwechselforschung

DGEM e. V., Berlin

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/640/57939

DGEM e. V., Berlin

3. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung der DGEM e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Braunschweig, den 28. April 2025



Scholz Wathsack Partnerschaftsgesellschaft mbB
Steuerberatungsgesellschaft

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of a long vertical stroke and a curved horizontal stroke at the top.

DGEM e. V., Berlin

4. Anlagen

DGEM e. V., Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	273.804,25		286.526,75
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>322.110,24</u>		<u>123.215,00</u>
		595.914,49	409.741,75
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	2.999,99		2.178,38
2. Personalkosten	267.018,25		208.288,37
3. Raumkosten	14.583,00		14.539,56
4. Übrige Ausgaben	<u>301.598,80</u>		<u>186.168,85</u>
		586.200,04	411.175,16
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>9.714,45</u>	<u>1.433,41-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral) Steuerneutrale Einnahmen		0,00	4.203,12
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral) Nicht abziehbare Ausgaben		2.963,48	2.965,29
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>2.963,48-</u>	<u>1.237,83</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
Einnahmen			
Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		10.849,11	1.191,89
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>10.849,11</u>	<u>1.191,89</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen		196.871,00	145.493,85
2. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		98.835,95	244.185,72
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>98.035,05</u>	<u>98.691,87-</u>
Übertrag		115.635,13	97.695,56-

DGEM e. V., Berlin

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		115.635,13	97.695,56-
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		12.825,16	11.714,14
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>12.825,16-</u>	<u>11.714,14-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>85.209,89</u>	<u>110.406,01-</u>
E. JAHRESERGEBNIS		<u>102.809,97</u>	<u>109.409,70-</u>

P Wi-
19.5.25

DGEM e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	255.644,95		272.266,40
2111	Sonst. Mitgliedsb. diff. Zeitung/Espen	1.180,00		1.020,00
2112	Mitgliedsbeiträge Folgejahr	<u>16.979,30</u>		<u>13.240,35</u>
			273.804,25	286.526,75
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2401	Nordeutsche Fobi - Webinar	2.910,00		4.070,00
2402	Einnahmen Kongress Irsee	10.941,00		8.920,00
2403	Einnahmen Leipzig	4.262,00		0,00
2406	Einnahmen Bochum	4.115,00		5.405,00
2410	Mitgliedsbeiträge Industrie	30.000,00		42.000,00
2412	Spenden	21.900,00		25.900,00
2413	Spenden Fördergesell. Diät. Lebensmittel	25.000,00		25.000,00
2416	Einnahmen Kurzdarmregister	0,00		10.000,00
2417	Sonstige Einnahmen Jahreskongress	2.000,00		1.920,00
2418	Zuschuss Leitlinie-Innovationsfonds	<u>220.982,24</u>		<u>0,00</u>
			322.110,24	123.215,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.745,00		1.130,06
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>254,99</u>		<u>1.048,32</u>
			2.999,99	2.178,38
Personalkosten				
2550	Personalkosten Fr.Weber/Fr. Mutlu	6.601,11		6.839,51
2551	Lohnkosten Fr. Herbst/Fr. St. Weber	76.813,40		59.552,22
2552	Lohnkosten Protz	57.670,94		57.047,68
2553	Lohnkosten Dr. Backes/Fr. Albrecht	30.667,03		11.943,40
2554	Lohnkosten Wehle	76.256,03		67.685,06
2555	Fortbildungskosten Mitarbeiter/innen	113,99		285,63
2556	Lohnkosten Fr. Rogall/Fr. Rupp.	21.949,60		6.187,93
2557	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	588,71		479,48
2558	Erstattungen AAG	<u>3.642,56</u>		<u>1.732,54</u>
			267.018,25	208.288,37
Raumkosten				
2660	Raumkosten Geschäftsstelle		14.583,00	14.539,56
Übrige Ausgaben				
2664	Wartung/Reparatur Geschäftsstelle	4.941,86		6.471,68
2665	Zoomkosten Geschäftsstelle	1.922,80		1.879,00
2700	Rücklastschriften der Mitglieder	320,86		272,26
2705	Büromaterial, Versand Geschäftsstelle	1.659,52		2.232,82
2706	Porto, Telefon Geschäftsstelle	1.305,79		1.245,17
2709	Sonstige Kosten Geschäftsstelle	4.259,02		2.125,01
2711	Reisekosten Veranstaltung Bochum	638,98		769,00
2712	Übernachtung Veranstaltung Bochum	89,20		609,00
2713	Bewirtung Veranstaltung Bochum	1.374,00		1.603,80
2714	Sonstige Kosten Bochum	2.803,64		767,48
2716	Aufwendungen Nutrition-News	4.560,00		13.680,00
2731	Reisekosten Veranstaltung Irsee	4.353,78		2.903,04
Übertrag		28.229,45	311.313,25	34.558,26
				184.735,44

DGEM e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		28.229,45	311.313,25	184.735,44 34.558,26
	Übrige Ausgaben			
2732	Übernachtung Veranstaltung Irsee	2.404,45		1.705,78
2733	Bewirtung Veranstaltung Irsee	7.679,30		5.474,00
2734	Sonstige Kosten Veranstaltung Irsee	1.226,93		3.641,88
2741	Reisekosten Veranstaltung Leipzig	562,40		510,50
2742	Sonstige Kosten Jahrestagung Leipzig	1.437,09		0,00
2743	Kosten Jahrestagung Leipzig	52.904,39		0,00
2744	Sonstige Kosten Leipzig / Machern	1.169,32		0,00
2745	Reisekosten ONCA /Turin	1.582,58		1.340,54
2746	Espen-Kongress Mailand	1.962,64		0,00
2750	AWMF Beiträge	10.999,52		7.481,02
2751	Sonstige Beiträge	3.250,00		4.900,00
2753	Versicherungen, Beiträge	1.631,50		1.977,43
2761	Reisekosten Veranstaltung Bremen	0,00		492,60
2762	Übernachtung Veranstaltung Bremen	0,00		390,00
2763	Bewirtung Veranstaltung Bremen	0,00		2.410,00
2764	Sonstige Kosten Veranstaltung Bremen	0,00		1.037,49
2768	Sonstige Kosten Veranstaltung Hannover	871,08		0,00
2776	Malnutrition Awareness Week	32.264,19		12.773,80
2803	Forschungsförderung	30.000,00		45.000,00
2804	Mangelernährung Fobi Göttingen	0,00		380,32
2809	Kosten Leitlinienerstellung	58.259,50		1.404,60
2811	Newsletter Infostelle	3.520,00		0,00
2814	Betreuung Homepage	14.934,82		16.192,54
2815	Medienarbeit Thieme Verlag	6.400,62		7.005,64
2816	Kosten Datenschutz	2.628,00		3.405,31
2894	Steuerberatungskosten	11.759,21		8.988,65
2895	Buchführungs- und Lohnkosten	11.808,49		7.843,65
2896	Beratungskosten	5.614,28		5.583,12
2898	Reisekosten Prof. Kreymann	0,00		362,43
2899	"Junge DGEM"	1.914,29		715,58
2900	Reisekosten EDI	0,00		2.583,95
2910	Reisekosten Vorstand	670,66		823,90
2911	Übernachtung Vorstand	319,00		0,00
2912	Verpflegungsmehraufwand Vorstand	376,00		0,00
2913	Bewirtung Vorstand	1.996,45		1.265,46
2914	Sonstige Kosten Vorstand	389,25		153,23
2915	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.033,39		2.240,63
2918	Nutrition - Bregenz 2023	0,00		3.526,54
2931	Abstractpreis 2024	<u>800,00</u>		<u>0,00</u>
			301.598,80	186.168,85
	ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
	Steuerneutrale Einnahmen			
3403	Erstattete/vergütete Körperschaftsteuer	0,00		3.984,00
3404	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	<u>0,00</u>		<u>219,12</u>
			0,00	4.203,12
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3853	Gewerbesteuer	1.406,30		1.406,00
Übertrag		1.406,30	9.714,45	1.406,00 2.769,71

DGEM e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		1.406,30	9.714,45	2.769,71 1.406,00
	Nicht abziehbare Ausgaben			
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	81,18		81,29
3855	Körperschaftsteuer	<u>1.476,00</u>		<u>1.478,00</u>
			2.963,48	2.965,29
	VERMÖGENSVERWALTUNG			
	Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt	14.735,64		1.618,85
4151	Abgezogene Kapitalertragssteuer	3.683,93-		404,71-
4153	Solidaritätszuschlag	<u>202,60-</u>		<u>22,25-</u>
			10.849,11	1.191,89
	SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
	Einnahmen aus Umsatzerlösen			
6005	Rechteverpacht Kongress 7% USt	74.347,83		21.721,27
6006	Einnahmen Fortbildung ohne USt	25.900,00		32.400,00
6007	Erlöse Zeitschriftensteuerfrei	1.130,50		981,65
6008	Einnahmen Zeitschriften 7%	88.014,33		79.440,14
6009	Zeitschriften Vorauszahlung 2024	0,00		4.014,86
6010	Eintrittsgelder	0,00		5.680,46-
6011	Gutachten zur Quantifizierung Ernährung	7.478,34		12.466,39
6012	Zuwendungen Dritter (Sponsoren)7% USt	<u>0,00</u>		<u>150,00</u>
			196.871,00	145.493,85
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6342	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	83.835,95		82.143,69
6343	Kosten Gutachten Quantifizierung Ernähr.	6.000,00		86.042,03
6344	Kosten CDV/KDS Register (Kurzdarf)	<u>9.000,00</u>		<u>76.000,00</u>
			98.835,95	244.185,72
	Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen			
6877	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)		12.825,16	11.714,14
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		<u>102.809,97</u>	<u>109.409,70-</u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 13

DGEM e. V., Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
411	Geschäftsausstattung Vorstand	Ansch-/Herst-K	2.227,09				2.227,09
		Abschreibung	2.226,09				2.226,09
		Buchwerte	1,00				1,00
414	Geschäftsausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K	20.400,12	2.453,00			22.853,12
		Abschreibung	14.425,12	2.745,00			17.170,12
		Buchwerte	5.975,00	2.453,00		2.745,00	5.683,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		254,99			0,00
		Abschreibung		254,99-			0,00
		Buchwerte	0,00	254,99		254,99	0,00
510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K		45.000,00			45.000,00
		Abschreibung					0,00
		Buchwerte	0,00	45.000,00			45.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	22.627,21	47.707,99			70.080,21
		Abschreibung	16.651,21	2.999,99			19.396,21
		Buchwerte	5.976,00	47.707,99		2.999,99	50.684,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 14

DGEM e. V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
411	Geschäftsausstattung Vorstand							
411013	Cancom (Dr. Adolph), Laptop+ Software+Mouse u. Fernbedie- hung	24.03.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	880,01 880,01 0,00				880,01 880,01 0,00
411014	Lahr IT Systeme GmbH, Leno- vo ThinkPad und Zubehör-Dr. Rubin	30.10.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.347,08 1.346,08 1,00				1.347,08 1.346,08 1,00
Summe	Geschäftsausstattung Vor- stand	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		2.227,09 2.226,09 1,00				2.227,09 2.226,09 1,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 15

DGEM e. V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
414	Geschäftsausstattung Geschäftsstelle							
414009	Cancom GmbH, Multifunktionsgerät	19.05.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	464,77 463,77 1,00				464,77 463,77 1,00
414010	Cancom GmbH, Multifunktionsgerät	19.05.2016 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	464,76 463,76 1,00				464,76 463,76 1,00
414011	Lahr IT-Systeme, Server	30.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	11.848,53 11.847,53 1,00				11.848,53 11.847,53 1,00
414013	Lahr IT-Syteme, Lenovo Think Pad	22.07.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	819,00 410,00 409,00	273,00		273,00	819,00 683,00 136,00
414014	Lahr IT-Syteme, Lenovo Think Pad	02.08.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	819,00 387,00 432,00	273,00		273,00	819,00 660,00 159,00
414015	Lahr IT Systeme, Lenovo, ThinkPad - Frau Wehle	21.02.2022 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	879,00 562,00 317,00	293,00		293,00	879,00 855,00 24,00
414016	Lahr IT Systeme, Laptop	27.10.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.644,34 221,34 2.423,00	881,00		881,00	2.644,34 1.102,34 1.542,00
414017	Lahr IT Systeme, Think Pad	19.12.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	2.460,72 69,72 2.391,00	820,00		820,00	2.460,72 889,72 1.571,00
414018	Lahr IT-Systeme, Lenovo Think Pad - Netto	11.10.2024 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW		2.453,00 205,00 2.453,00		205,00	2.453,00 205,00 2.248,00
Summe	Geschäftsausstattung Geschäftsstelle	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		20.400,12 14.425,12 5.975,00	2.453,00 2.745,00 2.453,00		2.745,00	22.853,12 17.170,12 5.683,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 16

DGEM e. V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475027	Lenovo IdeaPad Duet Chrom- book (Tablet für Diana Rubin)	04.07.2024	AHK		254,99			0,00
		GWG-Sofort	Abschr.		254,99-			0,00
					254,99-			
		01/00 / 100,00	BW	0,00	254,99		254,99	0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			254,99			0,00
		Abschreibung			254,99-			0,00
					254,99-			
		Buchwerte		0,00	254,99		254,99	0,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Seite 17

DGEM e. V., Berlin

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
510	Beteiligungen							
510002	NutiZert GmbH, Stammeinlage DGEM	17.04.2024 Keine AfA	AHK Abschr. BW	0,00	45.000,00 45.000,00			45.000,00 0,00 45.000,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		0,00	45.000,00 45.000,00			45.000,00 0,00 45.000,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.